

Gadderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Vereinsordnung (Stand 26.02.2016)

§1 Grundsatz

A. Vorstand

§ 2 Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand

B. Finanzen

§ 4 Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

§ 5 Haushaltsplan

§ 6 Jahresabschluss

C. Beiträge und Gebühren

§ 7 Beiträge

§ 8 Gebühren

§ 9 Sonstiges

D. Ehrungen

§ 10 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

§ 11 Ehrenvorstand

§ 12 Ehrungen für besondere Verdienste

§1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie enthält ergänzende Regelungen durch die Mitgliederversammlung und kann grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlungen des Vereins, bzw. der Abteilungen verändert werden.

Soweit Vorgaben durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung kein Aufschieben der Änderung bis zur nächsten Mitgliederversammlung zulassen, kann der geschäftsführende Vorstand entsprechende Übergangsregelungen beschließen. Hiervon ausgenommen sind die Höhe von Beiträgen und Umlagen.

Die Vereinsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.02.2016 in Kraft

A. Vorstand

§ 2 Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

Gemäß § 12 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Wahl folgender Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand:

- Geschäftsführer Finanzen
- Geschäftsführer Sport
- Geschäftsführer Verwaltung

Gadderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Vereinsordnung (Stand 26.02.2016)

§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand

Gemäß § 13 der Satzung bestimmt die Mitgliederversammlung folgende Beisitzer für den Gesamtvorstand:
Allgemeiner Bereich:

- dem Festwart
- dem Jugendwart
- dem Seniorenwart
- dem Sozialwart

Vorstand Finanzen

- den Gerätewarten

Vorstand Sport

- dem Spartenleiter Kleinkindgruppen
- dem Spartenleiter „Sport und Spiel“
- dem Sport-Koordinator Kleinkinder (0-6 Jahre)
- dem Sport-Koordinator Minis (5-8 Jahre), Schüler, (9-12 Jahre) und Jugend (13-18 Jahre)
- dem Sport-Koordinator Seniorensport

Vorstand Verwaltung

- dem 1. Leiter des Geschäftszimmers
- dem 2. Leiter des Geschäftszimmers
- dem Protokollführer
- dem Pressewart
- dem Leiter der Vereinszeitung „Sport im GTB“
- dem Leiter Neue Medien

B. Finanzen

§ 4 Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen. Für den Gesamtverein und für jede Abteilung gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Solidaritätsprinzips muss der Gesamtverein jeder Abteilung die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ermöglichen.

§ 5 Haushaltsplan

Für jedes Geschäftsjahr muss vom geschäftsführenden Vorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Der Vorstand legt dieses Ergebnis der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 6 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins und aller Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern gemäß § 16 der Vereinssatzung zu prüfen.

C. Beiträge und Gebühren

§ 7 Beiträge

Folgende Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt:

	Faktor	monatlich	halbjährlich	entspricht jährlich
Grundbeitrag/Erwachsene		EUR 8,00	EUR 48,00	EUR 96,00
Mitglieder bis 18 Jahren				
Schüler, Studenten bis 27 Jahre	2/3	EUR 5,50	EUR 32,00	EUR 64,00
Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften				
Eltern mit 1 Kind	1,5	EUR 12,00	EUR 72,00	EUR 144,00
Familien	1,75	EUR 14,00	EUR 84,00	EUR 168,00

Passive Mitglieder zahlen den halben Beitragssatz.

Gadderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Vereinsordnung (Stand 26.02.2016)

Folgende Übergangsregelungen werden beschlossen:

- Der Beitrag für Mitglieder bis 18 Jahren, Schüler, Studenten bis 27 Jahre wird für die Jahre 2014 und 2015 auf monatlich EUR 4,50, halbjährlich EUR 27,00 gesenkt.
- Für Eltern im Eltern-Kind, die ansonsten passive Mitglieder sind, wird die Beitragsfreiheit letztmalig auf bis Juni 2015 verlängert.

Die Mitgliedsbeiträge für das 1. Halbjahr werden am 01.04., die für das 2. Halbjahr am 01.10. per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Selbstzahler sind verpflichtet, Ihren Beitrag bis zu diesen Stichtagen auf das Vereinskonto IBAN DE10 1805 0161 0042 0050 82 bei der Sparkasse Bielefeld einzuzahlen.

Nachweise für Beitragsermäßigungen (Schüler, Studenten) und Änderungen der persönlichen Kontodaten müssen bis zum 15.03., bzw. 15.09. im Geschäftszimmer vorliegen. Andernfalls wird der volle Beitrag eingezogen, bzw. werden anfallende Rücklastschriftgebühren dem Mitglied berechnet.

Beitragsermäßigungen, die im Halbjahr beginnen, werden erst ab dem nächsten Halbjahr berücksichtigt. Beitragsermäßigungen die auslaufen, gelten noch bis zum Ende des Halbjahres, in dem sie wegfallen. Bei Neumitgliedern werden Beitragsermäßigungen sofort berücksichtigt, sofern die entsprechenden Bescheinigungen mit der Anmeldung vorgelegt werden.

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Einzug des Erstbeitrages und teilt dieses dem Neumitglied mit.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§ 8 Gebühren

Aufnahmegebühren 0,00 EUR
Mahnggebühren 5,00 EUR, zzgl. ggf. Bankgebühren

§ 9 Sonstiges

Es sind keine Umlagen oder Sonderbeiträge für außerordentliche Leistungen des Vereins festgesetzt.

D. Ehrungen

§ 10 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

Mitglieder werden geehrt für

25 Jahre Mitgliedschaft	silberne Ehrennadel
40 Jahre Mitgliedschaft	Urkunde
50 Jahre Mitgliedschaft	goldene Ehrennadel
60 Jahre Mitgliedschaft	Urkunde
65 Jahre Mitgliedschaft	Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
danach alle 5 Jahre	Urkunde

§ 11 Ehrenvorstand

Vereinsvorsitzende, die die Ehrenmitgliedschaft erhalten, können zusätzlich zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 12 Ehrungen für besondere Verdienste

Darüber hinaus kann der geschäftsführende Vorstand die Leistungsnadel und die Ehrenmitgliedschaft für Mitglieder mit besonderen Diensten für den Verein verleihen.